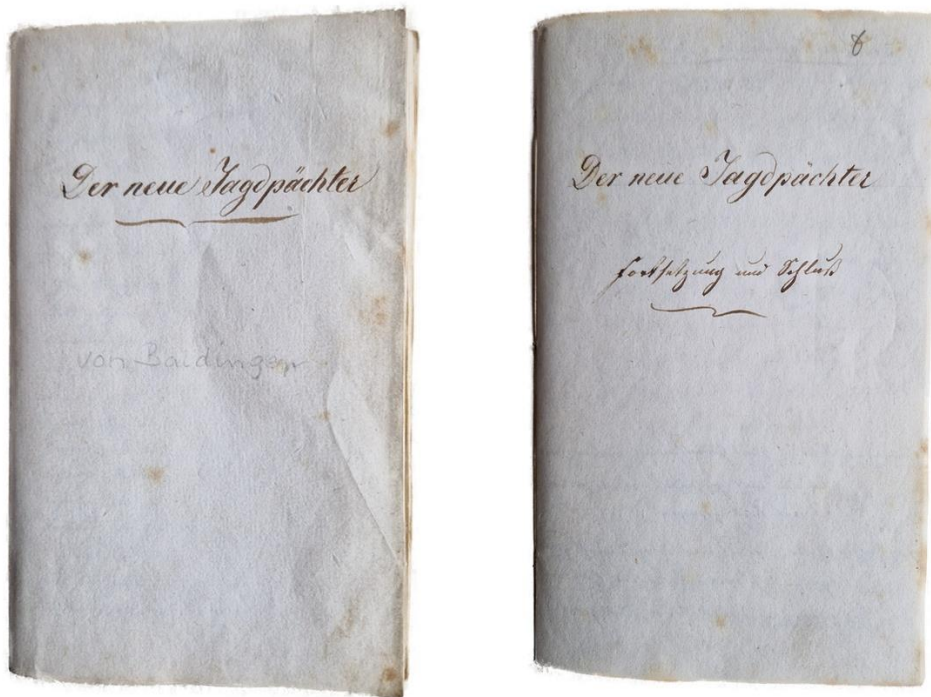




BALDINGER, Maximilian Albert Paul von

M. A. P. v. Baldinger (1837–1904) entstammte einem alten Ulmer Patriziergeschlecht. Er wurde am 28. April 1837 in Stuttgart als einziger Sohn des Oberstleutnants im 4. Infanterie-Regiment Maximilian Joseph von Baldinger (1805–1885) u. dessen Ehefrau Pauline Bertha von Seidenberger (1817–1838) geboren. Seine Mutter verstarb früh kurz nach der Geburt. Nach ihrem Geburtsnamen führte er auch den Familiennamen **von Baldinger-Seidenberg**. Er studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Leipzig u. Tübingen, schlug aber dann die Militärlaufbahn ein u. nahm im Jahr 1866 an der Schlacht von Tauberbischofsheim teil. Im gleichen Jahr übertrug ihm sein Vater dessen Anteil am Rittergut Balzheim südlich von Ulm in Baden-Württemberg, das über dessen Mutter Felicitas von Besserer (1782–1832) in Familienbesitz gelangt war. Im Jahr 1867 erhielt er die Stellung eines Flügeladjutanten von König Karl Friedrich Alexander von Württemberg (1823–1891) u. wurde ab 1879 als Oberstleutnant z. D. Kammerherr u. Hofmarschall der Herzogin Wera (Konstantinowna Romanowa) von Württemberg (1854–1912). Am 21. Mai 1881 heiratete er in Stuttgart Friederike Pauline Adelheid Helene Freiin von Valois-Saint Rémy (1849–1922), mit der er den Sohn Hans Sigmund Eberhard Eugen von Baldinger-Seidenberg (1883–1927) hatte. Er verstarb am 19. August 1904 in Stuttgart.



Der neue Jagdpächter (um 1860)

Kl.-8°. 14 handschriftl. Bl. (5 Bl. mit ganzseitigen (davon 4 Bl. Taf. I bis IV nummer.) Federzeichnungen u. 2 Bl. mit Federzeichnungen im Text), 1 Leerbl.; 21 handschriftl. Bl. („Fortsetzung und Schluß“; 8 Bl. mit Federzeichnungen im Text), 3 Leerbl.

Die Jagdverpachtung

Es kann eine Zeit, in der Jagdverpachtung und Spahrung
 zu jagen gewohnt werden und in der die
 Bauern sagten, dass sie nicht genug an dem
 hatten, was sie zu jagen auf dem Felde
 ansparen und dass sie nicht zu viel
 was zu jagen selbst zu jagen konnten...

Der Herrschaft wurde in der Folge eines gültigen
 Recht gegeben, dass es nicht der höchste
 Abtrottelung der Bauern und dass man
 nicht zu übergeben, bei der Jagdverpachtung
 einen Jagdverpachtung in dem Quartier.
 Einige Zeit die Bauern selbst nicht einen
 Prozess zu jagen zu jagen... Auf alle die
 höchsten Richter und dem Herrn selbst Jagdverpachtung
 ansparen, und ja die Zeit zu jagen selbst
 Jagdverpachtung zu jagen zu jagen...
 Einige aber, selbst sie in dem Recht und anderen
 nicht sein, selbst sie zu jagen... Einige, die jagen
 selbst nicht auf dem Felde zu jagen...

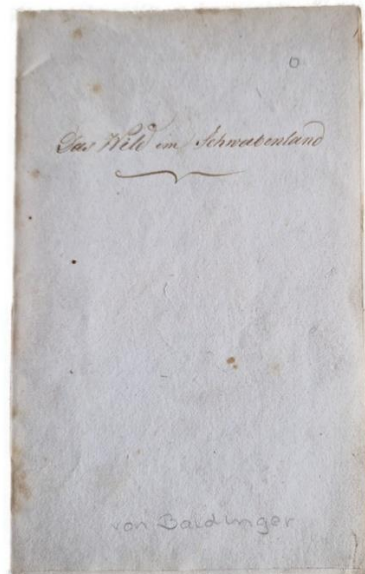


Geheftet. In marmor. Pp.-Schuber d. Zt.

Auf dem Titelbl. Zuschreibung in anderer Handschrift: „von Baldinger“. Außerdem unter einer Anmerkung in Taf. I: „der Verfasser Jäger-Maxl.“ u. am Schluss: „v. B.“ Diese Angaben lassen bereits auf den genauen Namen des Verfassers schließen (siehe oben). Hinzu kommt eine Eingrenzung der Datierung, denn zu Beginn der Schilderung einer Jagdverpachtung an einen finanzstarken Bürger der nahegelegenen Stadt (gemeint ist wohl Ulm) nimmt der Verfasser darauf Bezug, dass die Bauern mit ihrem Grundeigentum das Jagdrecht erhielten u. das daraus abgeleitete Jagdnutzungsrecht auch verpachten konnten. Da diese Neuregelungen mit der Revolution im

Jahr 1848 eingeführt wurden, lässt sich damit die Entstehung der Schrift auf die Zeit nach 1848 datieren. Sie dürfte in noch jungen Jahren des Verfassers um 1860 entstanden sein. Sie enthält zwei Teile, im ersten Teil die Kapitel: „Die Jagdverpachtung“, „Der neue Jagdpächter auf dem Anstande“, „Der neue Jagdpächter auf dem Hochstande“, „Der neue Jagdpächter in weitem Hochstands-Angelegenheiten“, „Der neue Jagdpächter auf dem neuen Hochstande“ u. im zweiten Teil die Kapitel: „Der neue Jagdpächter jagdet“ (1. bis 4. Trieb), „Des neuen Jagdpächters Heimkehr von der großen Treibjagd“, „Der neue Jagdpächter auf fremder Jagd“, „Der neue Jagdpächter feiert ein Jubiläum“. Die in naivem Stil ausgeführten Federzeichnungen stellen verschiedene Szenen aus den jagdlichen Betätigungen des neuen Jagdpächters namens „Bartle“ dar. Sie lassen zusammen mit dem Textinhalt den Jagdpächter eher als Karikatur erscheinen u. dadurch auf eine distanzierte Einstellung des Verfassers gegenüber den revolutionären Neuregelungen u. ihren möglichen Konsequenzen schließen.

Knorrning S 23 (mit Abb.)



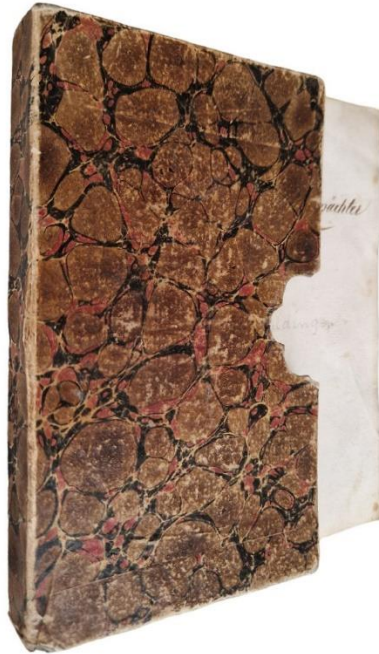
Das Wild im Schwabenland (um 1860)

Kl.-8°. 8 handschriftl. Bl. (mit 6 Federzeichnungen im Text), 2 Leerbl.

Geheftet. In marmor. Pp.-Schuber d. Zt.

Auf dem Titelbl. Zuschreibung in anderer Handschrift: „von Baldinger“. Zwiegespräch in schwäbisch-mundartlichen Versen zwischen Fuchs („Füchle“), Hase („Häse“), Rehbock („Bock“), Iltis, Marder, „Fuchsenbauers Madel“ u. Eichhörnchen („Eichkätzle“).

Knorring S 24



Quelle:

Ekkehard von Knorring, Alte deutsche Jagdliteratur des 16.–19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Jagdbibliographie. – Supplement. Augsburg, Wißner-Verlag 2022. (Knorring S, K)